

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Bur Beachtung.

Des Bustages wegen erfolgt die Expedition der Nr. 47 des "Vereins-Anzeigers" am Dienstag, den 18. November. Es müssen darum alle für diese Nummer bestimmten Einsendungen am Montag, den 17. November, Vormittags, in unseren Händen sein.

Streifzüge durch die letzten Fabrik- inspektorenberichte.

Wie üblich, enthalten die Berichte der Fabrikbeauftragtenbeamten nur ganz spärliches Material über die Verhältnisse in unserem Gewerbe. Einzelne Notizen haben wir schon in früheren Nummern veröffentlicht, einiges sei hier nachgetragen. So berichtet der Fabrikinspektor für die sächsische Kreishauptstadt Bautzen, daß er empfahl, die beim Baumgewerbe beschäftigten Anstreicher und Maler gegen Bleiweiß "Bermeldung von Bleierkrankungen" über die Schädlichkeit der bleihaltigen Farben aufzulässt und zur peinlichen Steinlichkeit und Vorsicht beim Umgange mit Bleiweiß, bleihaltigem Firnis, sowie beim Anstrichschleifen anzuhalten und gleichzeitig zu veranlassen, die Mahlzeiten nur erst nach einer vorhergegangenen gründlichen Reinigung der Hände einzunehmen.

Der Aufsichtsbeamte für den sächsischen Bezirk Annaberg erwähnt, daß ihm 3 Bleierkrankungen von Arbeitern bekannt geworden sind, von denen eine einen Mägergehülfen, die zweite einen in einer Maschinenfabrik beschäftigten Anstreicher und erst die dritte einen nicht in unserem Beruf stehenden Gehülfen befassen hatte. Der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Glauchau meint: "Obwohl die Malerwerftäten im Allgemeinen der Gewerbeaufsicht nicht unterstehen, so sei doch bemerklich, daß die Gewerbeinspektion aus Unfahrt der ihr bekannt gewordenen Bleierkrankungen leichter Art, von welchen drei von Malermeistern beschäftigte Anstreicher und 2 Lehrlinge befallen wurden, Erörterungen in den betreffenden Betrieben vorgenommen hat. Dieselben haben ergeben, daß an den außerhalb der Werkstätten befindlichen Arbeitsstellen nicht immer genugend für Waschgelegenheit gesorgt war und daß in einigen Malerwerkstätten den beschäftigten Personen in der kalten Jahreszeit kein warmes Wasser zum Waschen und Mundausspülung zu Gebote stand. Diese Wahrnehmungen sind der zuständigen Polizeibehörde mit einem Vorschlag entsprechender Anordnungen mitgetheilt worden."

Aus dem sächsischen Bezirk Doeblin erhielt die Inspektion Kenntniss von der Erkrankung eines mit Anstreichen beschäftigten Arbeiters einer Gewächshausaufsatzfabrik und eines Malers an Bleistoff. Die betreffenden Unternehmer wurden angehoben, den Erkrankten vor völliger Genebung keine Arbeiten zu übertragen, die sie mit bleihaltigen Stoffen in Beziehung bringen, im Uebrigen aber darauf zu achten, daß ihre Arbeiter vor Einnahme der Mahlzeiten sich gründlich reinigen.

Über eine so wichtige Sache, wie es die Sonntagsruhe ist, finden sich für unseren Beruf gar keine Bemerkungen in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren. An diesem Urtheile ändert auch nichts der Bericht für das Fürstenthum Lippe, wo mitgetheilt wird, daß einem Maler wegen überhäufter Arbeit Erlaubnis zur Sonntagsarbeit erteilt wurde. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß tausende Male an Sonntagen gearbeitet werden dürfte, ohne daß diese ausdrückliche Erlaubnis erteilt worden wäre.

Unerhebliche Mittheilungen über unseren Beruf finden sich aus Sachsen-Weimar über die Verwendung schlechten Malergelbes, aus Sachsen-Meinigen über die Verwendung von Dusself als Zusatzenanstrich zur besseren Bindung des Staubes an den Fußböden.

Erwähnt wird ferner der Malerausland in Bremen, ohne daß aber irgendwie bemerkenswerthes als Ansicht der Fabrikinspektion vorgebracht wurde. Es ist wenig was wir in den Berichten fanden, obgleich die Fabrikinspektion Unfahrt genug zu einer Beobachtung in unserem Gewerbe hatte.

* * *

Die objektive Anerkennung der freien Gewerbeaufsichtsorganisationen sucht man in den preußischen und sächsischen Fabrikinspektionsberichten vergebens; sind doch z. B. die Berichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1901 auf rund 366 Seiten zusammengepreßt worden. Dies Kunststück kann man erst richtig verstehen, wenn man in Erwägung zieht, daß darin die Jahresbütigkeit von 226 Aufsichtsbeamten enthalten ist, und deren tatsächlichen Erfahrungen aus 48 000 Betrieben! Dagegen findet man in den Jahresberichten der badischen Gewerbeinspektion wiederholte Bemerkungen des Bedauerns, daß die Arbeiterorganisationen nicht stark genug waren, um bestimzte Forderungen durchzudrücken.

Allgemein beachtenswerthe Momente bietet uns auch der bayerische Fabrikinspektionsbericht. Nach demselben blieb das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitern "im großen ganzen ein befriedigendes". Daß bei den Unternehmern gegen die Aufsichtsbeamten Unimpatient vorherrschend, kann nicht bestritten werden, doch geht dies aus den vorliegenden Berichten nicht allzu deutlich hervor, da man wohlweislich diesen heitern Punkt nicht gerne berührt. Wie es aber in der That bestellt ist, kann man aus einzelnen Bemerkungen noch genügend erkennen. Nach dem pfälzischen Bericht vollzog sich der Verkehr „zum ersten in freundlicher, wenigen an gemessener Weise“; gegen einen Betriebsunternehmer mußte der schwäbische Aufsichtsbeamte Strafantrag wegen "Berufsschädigung" erheben und im Bericht für Unterfranken heißt es: "Immerhin ist auch im Berichtsjahr unfreundliche, ja geräuschte und unanständige Aufnahme der Beamten in einzelnen Betrieben, und im Schriftverkehr eine die Grenzen der Sachlichkeit weit überschreitende Schreibweise vorgekommen." Nicht erstaunlich gestaltet sich der bayerische Bericht das Verhältnis zu den Arbeitern und ihren Organisationen, wie aus folgenden Bemerkungen hervorgeht: "Die Beziehungen zu den Arbeitern sind anhaltend gute und zeigen erfreulicherweise seitens der Arbeiterschaft gegenüber der Gewerbeinspektion wachsendes Vertrauen und immer lebhaftere Zuspruchnahme. Namenslich sind es die Arbeiterschaftsorganisationen, welche den Werth eines geregelten Verkehrs mit den Gewerbeaufsichtsbeamten erkennen und pflegen; in sachlicher Weise vermittelten u. a. die Arbeiterschaftsvereine Wünsche und Beschwerden aus Arbeiterskreisen an die Gewerbeinspektion." Und mit Bezug auf die Bestrebungen, gesundheitsschädliche Einflüsse zu beseitigen, wird im Bericht gefragt, daß "besonders durch die aufklärende Thätigkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter schon manches besser geworden ist".

Im Hessischen Gewerbeaufsichtsbericht wird auch im Allgemeinen der wachsende Verkehr zwischen Inspektion und Arbeiterschaft festgestellt und die Beschwerdevermittlung durch die Gewerbeaufsicht als zweckentsprechend anerkannt, da den Organisationen die Mitglieder genauer bekannt sind und unbegründete Beschwerden ausgeschieden werden.

Nach dem Bericht für Schwazburg-Nordstadt sollen die gesundheitlichen Verhältnisse, abgesehen von der Tuberkulose bei den Porzellanmalern und der Bleiölfat in den Bleifarbenfabriken, keinen Unfall gegeben haben.

Überall begegnet man den Feststellungen, daß die praktische Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen noch viel zu wünschen läßt, was hauptsächlich auf die ungenügende Zahl der Aufsichtsbeamten und die auffallend gelindenden Bestrafungen der Unternehmer, die sich Übertretungen zu Schulen kommen lassen, zurückzuführen ist.

Der bayerische Fabrikinspektionsbericht konstatiert in Bezug auf die Unfallverhütung einen geringen Fortschritt, die Zahl der Unfälle betrug 18 530 gegenüber 18 633 im Jahre 1900. Unachtsamkeit oder Widerstreben begegne man bei den Arbeitern meistens nur seitens kleinerer Unternehmer, die Arbeitern, namenslich sowohl sie organisiert sind, geben ein wachsendes Interesse und Verständnis für die hier einschlägigen Fragen.

Gewiß sind an einem Theil der Unfälle auch die Arbeiter selbst schuld, besonders dort, wo noch keine gewerkschaftlichen Berufsorganisationen belehrend und aufklärend wirken. Wenn nun an manchen Stellen auf den Überstand einzelner Arbeiter gegen die Anwendung von Schutzbürotheiten hingewiesen wird, so ist z. B. sehr zu beachten, was darüber der oberfränkische Bericht sagt: "Ein großer Prozentsatz der Unfälle fällt auf Augenverletzungen der Steinbauer infolge Bleitrausen von Schuhbrillen. Letztere jedoch kann nicht als Widerstreit der Arbeiter aufgefaßt werden, sondern es sind dies die Früchte der Akkordarbeit, welche den Arbeiter zu äußerster Kraftausübung anstrebt, so daß er alles vermeiden muß, was ihm in seiner Thätigkeit hinterlich sein könnte; darunter fällt zweifellos das öftere Reinigen der Schuhbrille." Eine hilflose Bestätigung des Wortes: Akkordarbeit ist Mordarbeit!

Hierunter würde auch, wenn unser Beruf der Gewerbeinspektion unterstellt wäre, gewiß sehr oft rubriziert werden, daß trotz der Vorschriften bei Bleiweißarbeiten in ebensovielen, peinlichste Sorgfalt auf die Reinlichkeit der Hände, Kleider usw. zu richten, diese von den Malern und Anstreichern unbeachtet worden wären — das "Warum?" würde natürlich auf einem anderen Platze zu suchen sein. Unstetig liegt auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der

Statistik über Berufskrankheiten noch sehr vieles zu ergründen und es wäre von außerordentlicher Wichtigkeit, und in bestimmten Fällen Kürze und Klarheit dessen Aufsichtsbeamten die Erkrankungen usw. mittheilen.

Hierin muß vor Allem eine heilsame Aenderung eintreten, wenn es mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und mit der Bekämpfung der zahlreichen Berufskrankheiten Ernst werden soll. Ohne die Mitarbeit der Gewerbeaufsicht kann es keinen wirklichen Arbeiterschutz. Das muß besonders den preußischen Gewerbeinspektionen alljährlich von Neuem ins Gedächtnis gerufen werden, bis sie in richtiger Auffassung ihrer großen sozialen und verantwortungsvollen Aufgabe mit den Arbeiterorganisationen in nähere und dauernde Beziehungen treten.

Die Mittheilungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Berichtsjahr sind gewiß lückenhaft, doch geht aus ihnen mit genügender Deutlichkeit hervor, daß sich im Berichtsjahr diese Verhältnisse nach jeder Richtung wesentlich verschlechtert haben. Aus den Einzelberichten ist zu erssehen, daß der Rückgang in der geschäftlichen Entwicklung, welcher schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 bemerkbar war, im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht hat. Ein erheblicher Betrieb des Industrie und des Handwerks, u. a. namenlich des Bergbaus des Blei- und Exportgewerbes, sowie der Textilindustrie, wurden hier von mehr oder minder empfindlich getroffen, ja einige Anlagen zur Betriebsentstaltung genötigt". Zwischenhat aber die Krise weitere Fortschritte gemacht, daß Heer der Arbeitslosen schwoll immer mehr an, während die Lebensmittel- und Wohnungspreise fortgesetzt stiegen. Und trotz dieser laut mahnenden Zustände brachten es die verbündeten Regierungen fertig, das deutsche Volk mit einem Zolltarif zu belämmern, der seine schon gedrückte wirtschaftliche Lage noch um ein beträchtliches verschlechtert.

Das Studium der Gewerbeaufsichtsberichte kann den Arbeitern nur empfohlen werden, bilben doch Berichte wie die bes. leider verstorbenen Dr. Wörischoffer, des Leiters der badischen Fabrikinspektion einer beachtenswerthen Leitsachen bei der Durchführung des Arbeiterschutzes. Anerkennenswert ist, wie seitens der württembergischen Regierung allein Gewerbeaufsichten ihres Landes je ein Exemplar unentgeltlich überlassen wurde. Es wäre nur zu wünschen, daß dies Vorgehen auch bei den übrigen Regierungen Nachahmung finde.

Verband deutscher Arbeitsnachweise.

Der 3. Verbandstag, der vom 9.—11. Oktober in Berlin stattfand, war auch von Gewerkschaftsmitgliedern besucht, die nach der Begrüßung des Vorsitzenden seine Parade erarbeiteten und durch ihr Erscheinen dokumentierten, daß sie gewillt seien, bei jeder ernsthaften Bestrebung an der Verbesserung der sozialen Verhältnisse mitzuwirken. Unter den Verhandlungspunkten treten vor allem zwei wichtige Fragen in den Vordergrund, die auch für unsere Kollegen von besonderem Interesse sind — die des Austausches der Erfahrungen der Arbeitsnachweise während der Krise und die Frage der Arbeitslosenversicherung.

Zum ersten Verhandlungsgegenstand untersuchte der Referent, Stadtrath Dr. Faßow-Charlottenburg, einleitend die Frage, ob auch die Beschaffung von Arbeit mit zur Arbeitsnachweisvermittlung gehöre. Diese Frage sei zu bejahen. Mit der Armenpflege hätten die Arbeitsnachweise nichts zu thun. Was die Veranstaltung von Rothstift anbetrifft, so handle es sich hier nicht um ein Allheilmittel gegen die Not, sondern nur um ein bloßes Herumtumeln an Symptomen. Er bezeichnete es als eine Aufgabe der Arbeitsnachweise, in Zeiten der Krise für Beschaffung ausreichender Arbeitsgelegenheit aus öffentlichen Mitteln Sorge zu tragen. Eine weitere Vorberührung gehe dahin, daß die öffentlichen Verwaltungen die Fürsorge gegen Mangel an Arbeitsgelegenheit als ständigen Verwaltungsgegenstand in regulären Zeiten betrachten sollen, denn eine gewisse Arbeitslosigkeit trete in jedem Winter ein, während im Sommer zuweilen mehr Arbeiter verlangt werden, als vorhanden sind. Der Mode, in einer Saison arbeiten zu lassen, dürfe eine öffentliche Verwaltung nicht folgen. Die erste Voraussetzung für eine sachgemäße Abhilfe der Arbeitslosigkeit sei natürlich die Kenntnis der tatsächlichen Arbeitsgelegenheit; ein Bild von den Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt gebe die monatliche Berichterstattung, die das Verhältnis von Angebot und Nachfrage feststellt. Während z. B. der entscheidende Kurzsturz an der Berliner Börse erst am 5. und 6. Juni 1900 eintrat, hätten die Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt bereits im April die hereinbrechende Krise erkennen lassen. Die Statistik bedürfe noch sehr der Verbesserung; vor Allem sei es nötig, eine Statistik nach Berufen zu haben, wozu die Ansätze bereits in der Berliner Arbeitsnachweisstatistik vorhanden seien. Gut aber werde eine Statistik nur dann sein können, wenn die Arbeitsnachweise sich selbst kräftig entwickeln. Redner schloß mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, daß der Verband der Arbeitsnachweise nicht ruhen dürfe, sondern stets immer neue Beteiligung finden müsse.

Nach einer regen Diskussion seitens der Vertreter der verschiedenen örtlichen Verbände und der Arbeitervertreter, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die Verbands-Versammlung deutscher Arbeitsnachweise erachtet die Aufstellung einer Arbeitsnachweisstatistik nach einheitlichen Grundsätzen für dringend notwendig. Sie erklärt die Bereitwilligkeit, die Bestrebungen des kaiserlichen statistischen Amtes, welche auf eine periodische, möglichst umfassende und genaue Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes hinzielen, mit allen Kräften zu unterstützen. Sie beschließt die Einsetzung einer Kommission und beauftragt dieselbe, im Einverständnis mit dem kaiserlichen statistischen Amt einheitliche Grundsätze für die Aufstellung einer Arbeitsnachweisstatistik auszuarbeiten."

Über "Arbeitsnachweis" referierte Prof. Herkner-Zürich und Dr. Freynd-Berlin. Prof. Herkner, der früher die Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften vorbehalten wollte, erklärte nunmehr, daß er nach eingehendem Studium dieses Standpunkts nicht mehr thalte. Nach seinen Ausführungen sei die Arbeitslosenversicherung als Ausbau der Arbeiterversicherung zu betrachten. Grundsatz müsse sein, daß die Kosten für Kranken- und Unfallversicherung in die Produktionskosten der Arbeitnehmer aufzunehmen sind. Jeder Berufsschweig habe für die Kosten seiner Arbeitslosen aufzukommen. Eine Abwaltung auf die Allgemeinheit sei unzulässig. Nun sei gesagt worden, der Arbeiter müsse bei der Lohnabmessung die Arbeitslosen-Versicherung mit einschäben. Der einzelne Arbeiter sei dazu nicht im Stande; günstige Lohnverhältnisse kann der Arbeiter nur als Glied einer Organisation, wie der Gewerkschaft, erreichen. Die Gewerkschaft könnte auch am besten beurtheilen, ob die Arbeitslosigkeit unschuldig sei. Die Gewerkschaften hätten gut begriffen, welcher Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Arbeitslohn besteht. Sie lassen sich die Arbeitslosenversicherung mit Eifer angelegen sein, leider sei aber deren Zahl noch sehr gering. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosenversicherung sei aber dringend. Der Vorschlag faßt lautativer Zwangsgewerkschaften nach Analogie der Zwangsummungen setzt zu verwerfen, denn das bedeute eine Lähmung der Gewerkschaftsbewegung. Ein weiterer Vorschlag, die Gewerkschaften auf Kosten des Reiches zu subventionieren, wie es der Stuttgarter Gewerkschafts-Vorstand forderte, könne nur unter gewissen politischen Verhältnissen zur Durchführung gelangen; in Deutschland sei heute nicht daran zu denken und der Vorschlag finde ja auch, wie der sozialdemokratische Parteitag gezeigt habe, selbst in den Reihen der Sozialdemokraten lebhaften Widerstand. Ebenso wenig Aussicht auf Bewirklichkeit habe der Plan des National-Sozialen Tischendorfer, durch Erhöhung der Krankentilgungsbeiträge einen Fonds zu schaffen, welcher durch Vermittlung der Gemeinden an die Gewerkschaften zur Auszahlung an Arbeitslose übertragen wird und nicht nur für organisierte, sondern auch für unorganisierte Arbeiter dienen soll. Nun entstehe die Frage, ob man vielleicht durch den Abschluß an die Unternehmerverbände weiter komme. Das sei nicht der Fall; erhebliche Fortschritte werde man nur durch Zuhilfenahme des öffentlich-rechtlichen Zwangs erreichern. Was die kommunale Arbeitslosenversicherung betreffe, so sei es ja nicht zu leugnen, daß die Gemeinden hierzu besonders legitimirt sind, da sie die Schäden der Arbeitslosigkeit durch Erhöhung der Armentlasten besonders zu spüren bekommen. Trotzdem könne er sich nicht dafür aussprechen, denn es sei nicht ratsam, neben den großen Reichsversicherungen noch eine kommunale Versicherung zu schaffen, um so weniger, da ja die Beiträger dieser Pläne nicht allen, sondern nur bestimmten Gemeinden die Verpflichtung auferlegen wollen. Er verwirft dieses System und empfiehlt statt dessen "eine das ganze Reichsgebiet umfassende, an die bestehenden Organisationen sich anschließende Einrichtung. Träger dieser Arbeitslosenversicherung müßten die Berufsgenossenschaften sein; die Beiträge sollten von den Unternehmern aufgebracht werden, ähnlich wie bei der Unfallversicherung". Die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung sollte nicht sofort mit der Arbeitslosigkeit eintreten, sondern erst nach Ablauf der zweiten oder dritten Woche. Das würde die Berufsgenossenschaften nicht nur finanziell entlasten, sondern auch in administrativer Hinsicht eine Erleichterung für sie bedeuten. Anspruch auf Unterstützung hättet nicht nur die Arbeiter, die entlassen sind, sondern auch diejenigen, die sich selbst zum Austritt entschließen, vorausgefecht, daß der Austritt aus triftigen Gründen erfolgt. Untererfalls müsse die Unterstützung versagt werden, wenn der Arbeiter sich Dinge zu schulben kommen läßt, die den Unternehmer berechtigen, ihn ohne Rücksicht zu entlassen. In triftigen Fällen möge man die Entscheidung den Gewerberatern übertragen. Bei Abwehrstreits müsse das Gewerbergericht entscheiden, ob die Arbeit zu Recht oder Unrecht niedergelegt worden sei und könne dann je nach Entscheidung hierbei die Unterstützung gezahlt werden. Bei Angriffsstreits natürlich nicht, auch müßte den Arbeitern, die sich weigern, eine durch Streik freigewordene Stelle zu besetzen, die Unterstützung versagt werden. Eine einmalige Abfindungssumme müsse gezahlt werden, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, andere Plätze aufzusuchen zu können.

Der Korreferent Dr. Freynd hob hervor, daß Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung unbedingt zusammengehören. Nur durch den Arbeitsnachweis sei es möglich, genaue Angaben über Dauer und Umfang der Arbeitslosigkeit zu gewinnen. Die Fortreibung der Gewerkschaften, Unterstützungen vom Staat oder den Gemeinden zur Verwendung für die Arbeitslosen zu erhalten, seien unerfüllbare Forderungen und daher abzulehnen. Nur bei unbefriedigendem Ergebnis darf die Arbeitslosigkeit keine Unterstützung gezahlt werden, also auch nicht bei Streiks und Ausperrungen. Ebenso müsse die Unterstützung verweigert werden, wenn ein Arbeitsloser es ablehne, in eine durch Streik frei gewordene Stelle zu treten, denn dann könne ja von unverschuldeten Arbeitslosigkeit keine Rede mehr sein.

In der Diskussion wies der Vertreter der Gewerkschaften, Börsch-Berlin, darauf hin, daß zwischen verschuldeten und unverschuldeten Arbeitslosigkeit kein Unterschied gemacht werden dürfe. Unter den heutigen Verhältnissen könnten allein die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung durchführen. Die Arbeitslosenversicherung solle doch auch die Arbeiterklasse förmlich helfen; das sei aber nicht möglich, wenn man den Arbeitern jedes Verantwortlichkeitsgefühl nimmt. Ebenso gut wie der Staat Arbeitsnachweise, Baugenossenschaften u. dergl. subventioniere, sei auch die Subvention der Gewerkschaften denkbar. Allerdings würden die Gewerkschaften eine solche Subvention niemals auf Kosten ihrer Selbstständigkeit annehmen.

Den gleichen Standpunkt vertreten Düssling und Scheffler-Berlin, die sich dagegen wenden, die Arbeitslosenversicherung an die Berufsgenossenschaften anzugeleben. Düssling erklärt, daß der Referent die bisherigen unbrauchbaren Vorschläge noch um einen neuen vermehrt habe,

Weiter beteiligten sich noch an der Debatte Geheimrat Dr. Böhmer-Dresden, Sonnenmann und Dr. Fleisch-Frankfurt am Main, Stadtverordneter Stings-Köln, Kommerzienrat Möstle und Prof. Stieba. Letzterer nahm einen völlig abschließenden Standpunkt ein, die versicherungstechnischen Grundlagen seien noch ganz ungenügend, überhaupt sei dies Problem ein unlösbares.

Regierungsrath Dr. Bach er zeichnete die Erwartungen der Gewerkschaften, daß sie Träger der Arbeitslosenversicherung seien, als Illusion; auch die Gemeinden dürften nicht die Träger sein. Dagegen sprachen wesentliche Momente für eine berufsgenossenschaftliche Grundlage der Versicherung. Der Ansicht, daß es sich hier um ein unlösbares Problem handle, müsse er wider sprechen, er hoffe, daß der Reichstag auch auf diesem Gebiete etwas Brauchbares schaffen werde.

Damit waren die Verhandlungen beendet. Von der Beschlusssitzung über eine Resolution nach dem Schlussschlußwort des Referenten Prof. Herkner wurde Abstand genommen. — Auch aus diesen Verhandlungen ist zu ersehen, wie fortgesetzt von den verschiedensten Seiten an der Lösung der Arbeitslosenversicherung gearbeitet wird, wiewohl an eine wirtschaftliche Regelung dieser Frage vorherhand noch nicht zu denken ist.

Aus unserem Berufe.

+ Achtung! Coblenz. Als in diesem Februar mit der hiesigen Zwangssinnung ein Lohnkampf abgeschlossen wurde, glaubten wir, daß Ehrenwort der hiesigen Meister gelte ebensoviel wie die Unterschrift, weshalb wir von einem Lohnkampf Abstand nahmen. Bis jetzt wurde auch der Tarif ziemlich innegehalten; aber wie erstaunt waren wir, als unserem Gesellen-Ausschuß vorige Woche ein von der Junge, natürlich verschlechterter, Tarif zur Unterschrift vorgelegt wurde. Jetzt, wo die Arbeit stanzt, die Bauten noch zurück sind, glaubt man diesen nichtzuuhigen Abschlag gegen die Arbeiter wagen zu dürfen. Aber sie haben die Methode ohne unsere Organisation gemacht, denn diesen "Gremiämmern" traut jetzt kein Kollege mehr etwas gutes zu.

Reisende Kollegen, die Ihr Coblenz berichtet, geht nicht

Um schauen, sondern meldet Euch deswegen von 7—8 Uhr im Arbeitsnachweis "Restaurant Arens, Brückmarkt!"

+ Die Herren "Meister" haben es nicht mehr nötig. Im Statut der Hamburger Malerinnung hatte § 3 bisher folgende Fassung: "Außerdem wird die Annahme folgende Zwecke verfolgen: I. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gehilfen und Lehrlinge treffen." . . . Die Statutenrevisionskommission beantragte, in diesem Sahe das Wort "Meister" zu streichen. Ob die Kommission der Meinung war, daß Derjenige, der ein Amt erhält, zugleich auch den nötigen Berstand mitbringt, weißt wir nicht, aber bezeugen können wir, daß vielen Meistern die Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung sehr dringend zu empfehlen wäre.

+ Bei unseren Berliner Sonderbündlern will es absolut nicht vorwärts gehen, trocken man doch aus der Tariffrage möglichst viel Kapital zu schlagen glaubt; selbst Vergüngen ziehen nicht mehr, wiewohl man fünf Pfund Bonus auf dem Lebem zum Opfer brachte. Dafür können sich diese Venegaten wenigstens auf ihr "Organ" etwas einbilben, denn dasselbe hat glücklich die Stufe erreicht, zu der überhaupt ein Winkelblättchen herabstufen kann. Bedauern können wir nur Diejenigen, die sich eine solche "geistige Kost" bieten lassen.

+ Gesetz betr. die Verwendung von Bleiweiß. Die Verwendung des Bleiweiß zu industriellen Zwecken ist in Frankreich schon lange Gegenstand von Untersuchungen gewesen; die Arbeiterorganisationen haben nicht geruht, die Gesetzesgebung gegen dieselbe anzureifen. Nachdem mehrere Ministerien den Gebrauch von Bleiweiß auf dem Wege der Verordnung für ihre Muster verboten oder doch eingeschränkt hatten, unterbreitet jetzt der Handelsminister Trouillot der Hammer einen Gesetzentwurf, der folgende Bestimmungen enthält: Die Unternehmer, Direktoren, Werführer von Werkstätten, Fabriken und Bauten, wie überhaupt allen Arbeitsplätzen wo Malerarbeiten für Bauten (neu oder in Reparatur) hergestellt werden, haben sich folgenden Bestimmungen zu unterwerfen: Nach Ablauf eines Jahres von der Veröffentlichung dieses Gesetzes an gerechnet, ist die Anwendung von Bleiweiß von Del. dem Bleiglatte zugestellt ist, bei allen Malerarbeiten auf Bauten untersagt. — Nach Ablauf von drei Jahren tritt das Verbot auch für alle Malerarbeiten im Innern der Bauten in Kraft. — Das teilweise oder gänzliche Verbot anderer Bleizusätze kann durch die Verwaltungsbüroden ebenfalls ausgesprochen werden. — Ausnahmeweise Entbindung von diesen Verboten kann für jeden einzelnen Fall nur vom Handelsminister und zwar nach Abhörung der "Beratenden Kommission für Kunst und Gewerbe" gestattet werden. — Die Kontrolle über die Ausführung des Gesetzes ist den Fabrikinspektoren übertragen. — So schreitet die französische Regierung unentwegt auf dem Wege zur vollständigen Beseitigung des Bleiweißes weiter, während die deutschen Behörden sich noch immer in Schweigen hüllen.

+ Der Rheinisch-Westfälische Maler- und Kunstscherinnerungsverbandstag findet verbunden mit einer Fachausstellung, im Sommer 1903 in Coblenz statt.

+ Vorsicht! Auf das "Eingesandt" hin in der Nr. 44 aus Eisenach, wird uns aus Vielesfeld mitgetheilt, daß der gekennzeichnete Radierer Max Lüddecke aus Hannover-Wirben auch in Vielesfeld bei mehreren Kollegen und beim Vereinswirth die gleichen Schwindelerfälle ausgibt hat. — Es ist wohl selbstverständlich, daß diesen Kollegen, welche die Auszahlung der Heifeunterstützung vornehmen, auf eine strenge Kontrolle der Legitimationen und Mitgliedsbücher sehen müssen, um unsauberen Elementen soviel wie möglich das Handwerk legen zu können.

+ Um organisierte Arbeiter brodlos zu machen, ist selbst denen, die sonst heuchlerischer Weise das Wort von der "Nächstenliebe" im Munde führen, kein Mittel zu schlecht. Gai mancher Kollege kann darüber ein Lied singen. Ein neuer Fall von der christlichen Bruderliebe wird uns von einem Kollegen gemeldet, der seit Jahren in Merzig a. Saar, einer der "dunklen" Gegenden Deutschlands beschäftigt ist und stets ein treues Mitglied unserer Vereinigung gehalten. Bekannte Hintermänner haben es ermöglicht, daß unserem Kollegen die Wohnung geltendigt wurde und sehen alle Hebel in Bewegung, daß er seine neue in dem "gastfreundlichen" Orte finden kann. Das sind kennzeichnende "Kulturzustände" im Lande der Dichter und Denker, deren sich jeder rechtlich denkende Mensch einfach schämen muß!

+ Submissionshilfe. Das Mannheimer Hochbauamt hatte ein Klussschreiben für Fertigstellung der Tüncherarbeiten an den Schulhaus-Erweiterungsbauten in Käfertal und Waldhof erlassen. Wie nun das Hochamt dem Stadtrath mittheilt, sind für diese Arbeiten sonderlich Angebote eingelaufen, daß nach Ansicht des Amtes eine angemessene brauchbare Arbeit nicht mehr erwartet werden könne. Es lautete nämlich das Höchstgebot auf 9720,50 M., das niedrigste Angebot von Tünchermeister Eellsbach auf 4828,63 M., also ein Unterschied von nicht weniger als 4901,87 M., deshalb erfolgte die Vergabe der Arbeiten nicht an den Mindestförderer.

Witten. (Situationsbericht.) Wir wollen den Kollegen außerhalb unseres Städchens an der Ruhe auch einmal ein Lebenszeichen geben. Wenn jetzt auch von anderen Gegenden schon vielfach Arbeitslosigkeit gemeldet wird, so können wir hier in Witten bestätigen, daß noch viele angesehene Kollegen Stellung fanden. — Zu Bezug auf Organisation und Versammlungsbefreiung bleibt noch manches hier zu wünschen übrig, gingen nur wenigstens die organisierten Kollegen arbeitsfreudiger ans Werk und glänzten nicht immer durch Abwesenheit in den Versammlungen. Wie haben deshalb allen Anlaß, die hiesige Lage ernsthaft zu betrachten und zu erwägen, wie diese zu verbessern ist. Jeder Kollege, der als zahlerliches Mitglied der Vereinigung angehört, ist berechtigt und verpflichtet, in allen internen Angelegenheiten mit zu raten und zu thaten zum Wohle aller und nicht in die Selbstimpostose am Markt zu gehen, wenn Versammlung ist. Es ist fürwahr beschämend für uns, wenn Versammlungen mit so wichtigen Tagesordnung, wie die beiden letzten vom 25. Oktober und 8. November, von 10 resp. 15 Mann besucht waren. Zum Winterschlaf ist es noch zu früh, arbeitet und bereite das Feld vor, damit zu Beginn der besseren Jahreszeit wir die Früchte unserer Arbeit genießen können. So forme nun ein jeder Kollege in die nächste Versammlung am Mittwoch, den 11. November, bei Witten, wenn es sind wichtige Angelegenheiten zu besprechen, woran alle teilnehmen müssen!

Versammlungs-Berichte.

Stuttgart. Der seit längerer Zeit angesagte Vortrag von Herrn Dr. Gottschalk über "Berufskrankheiten im Malergewerbe" stand auf der Tagesordnung unserer Versammlung vom 13. Oktober. Der Redner führte ungeschicktes Folgedes aus: Eine vernunftgemäße Arbeit dient zum Wohl von Körper und Geist. Arbeit ist gesund". Nun ja, arbeiten wollen wie ja alle. Es giebt aber Berufarten von eminenter Gefährlichkeit für die Gesundheit der darin Beschäftigten. Unter diesen nimmt der Beruf der Maler eine der ersten Stellen ein. Eine Statistik beweist, daß die Geistlichen unter 44 Berufarten die längste Lebensdauer aufweisen, die Maler kommen an 35. Stelle, an letzter die Gasthausbediensteten. Die Gefährlichkeit unseres Berufes ergiebt sich schon daraus, daß sich die Regierung verschiedener Staaten veranlaßt gefestigte gesetzliche Bestimmungen zur Verhütung der Bleiweißvergiftung zu erlassen. Leider sind dieselben in den meisten Fällen unzureichend und können leicht umgangen werden. Die Werkstätten, wo wir arbeiten, sind oft ungenügend beleuchtet und es fehlt an genügender Ventilation. Neben Vergiftung ist der Maler auch in hohem Grade der Tuberkulose ausgesetzt. Bewegung ist dem Körper nützlich, allzu langes Stehen oder Verbleiben in einer bestimmten Lage schadet denselben jedoch. Der Referent erwähnt dann die chemischen Eigenschaften der Farben, ihre Wirkungen auf die verschiedenen Organe des menschlichen Körpers, ferner, woran eine stadtgefährdete Vergiftung, die meistens chronischer Natur ist, zu erkennen sei. Um sich vor Vergiftung zu hüten, ist die peinlichste Reinhalting von Mund und Händen geboten, man esse nicht mit unreinen Händen! Von grossem Vortheil sind Bäder, die täglich zweimal genommen werden sollen. — Die Anfrage eines Kollegen beantwortet, bemerkt Referent, daß die Malerarbeiten verhinderten Cockäufen eine große Gefahr in sich bergen und umso mehr zu verwerfen wären, da sie den gewünschten Zweck, den Neubau auszutrocknen, garnicht erfüllen, hierzu sei nur die Natur im Stande und zwar in der Zeit von 8—9 Monaten, wie Professor Peltontosser erwies. Der Vortrag fand großen Beifall und nach Schluss der Diskussion wurde beschlossen, denselben in Druck zu geben, um auch denjenigen Kollegen, die ihn nicht anhören konnten, und auch den Bielen, die aus Gleichgültigkeit in keine Versammlung zu bringen sind, einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie sie sich vor schwerer Krankheit hüten und ihr Los besser gestalten können. Folgende Resolution sah einstimmige Annahme: In Erwägung, daß durch die Bleiweißverarbeitung und der dadurch hervorgerufenen Bleiweißvergiftung jeder Kollege der ständigen Gefahr ausgesetzt ist, sich vorübergehend oder dauernd allerlei Krankheiten gefährlicher Natur zuzuziehen; in Erwägung ferner, daß durch Nichtbeachten der Verhütungsmaßregeln die Gefahr noch vergrößert wird, leider aber in den seltensten Fällen auf Neubauten trockene Räume zum Umkleiden, sowie die nötigsten Waschgelegenheiten (Seife und Geschirr) vorhanden sind, beansprucht die heutige Versammlung den Ausschuß, geeignete Vorderungen zur Einschränkung der Bleiweißverarbeitung und Einrichtung von Verhütungsmaßregeln auszuarbeiten, mit denselben vor die Meister zu treten, eventuell der Regierung zu unterbreiten, damit endlich den unheimlichen Berufskrankheiten ein Damm gesetzt wird. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß, wenn eine Versetzung in gefährlicher Hinsicht oder unserer Resolution Gelegenheit verschafft werden sollte, es immer unsere Hauptaufgabe sein muß, fortgesetzt zu agitiren, bis auch der letzte Mann in der Organisation ist, dann werden wir auch unseren gerechten Forderungen die nötige Achtung verschaffen können. Nach den folgenden Aussprüchen über die Geschäftslage in Stuttgart haben wir in diesem Jahre mehr als in früheren Jahren über Arbeitslosigkeit zu klagen, 150—200 arbeitslose Kollegen sind z. Zt. vorhanden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Centralverband der Bureaucräftestellten hat bekanntlich auf seiner d. J. stattgefunden Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosigkeit beschlossen. Nun soll über die Beitragserhöhung in der Zeit vom 1.—20. Dezember eine Urabstimmung erfolgen.

Der Streit der Bleiglas- und Glasmaler in Berlin wurde nach neunwöchiger Dauer beigelegt. Die Arbeiter erkennen den Ausschluß nachweis an, dem Gehilfenausschuss steht eine Kontrolle zu. Der Lohn wird vom 1. April 1903 ab um 2½ und 5 % die Stunde erhöht. Auflösarbeit ist abgeschafft, auch sonstige Regelungen bei Überstunden z. Zt. wurden vereinbart.

Die Einigung im Buchdrucker gewerbe ist nun perfekt geworden. 180 Gewerkschaftler sind in den Verband übergetreten; das Vermögen 11.000 M. geht in die Hauptklasse über und 1600 M. wurden der Leipziger Lokalstasse zugeführt. Mit Recht kann der "Correspondent" betonen, daß es „ein Verdienst des Verbandes im Interesse der ganzen Gewerkschaftsbewegung ist, daß die Firma „Gewerkschaft der Buchdrucker“ im Handelsregister der Sonderorganisationen gelöscht wurde“. Die „Buchdrucker-Wacht“, das Organ der Gewerkschaftler, beschließt ihr Erscheinen mit den Worten „Hinweg mit der Vergangenheit — vorwärts richten wie der Wind! An die Stelle des Druckertages hat der einheitlich geführte Kampf gegen die natürlichen Gegner der Arbeitersklasse zu treten. Möge jeder verbleibende persönliche Großschnell und für immer verblassen und möge Eintracht und Freude einzischen, damit das Werk der Einigung zu einem segensreichen werde“.

In Halle wurde am 2. November durch 700 organisierte Arbeiter eine Arbeitslosenzählung vorgenommen. Die Zählung ergab das Vorhandensein von 1931 ganz Arbeitslosen und 746 teilweise Arbeitslosen, d. h. solchen, die bei stark beschränkter Arbeitszeit beschäftigt sind. Das stärkste Kontingenz zu den Arbeitslosen stellen die Metallarbeiter. Die 1931 ganz Arbeitslosen waren zusammen 18.421 Wochen 2 Tage ohne Erwerb, so daß die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit pro Kopf fast vierzehn Wochen betrugen hat. Am Einzelnen schwankt die Arbeitslosigkeit zwischen einigen Tagen und sechs, acht Monaten. Riederdrückend sind die Bilder von Noth und Verzweiflung gewesen, die sich den Jährlingen in einzelnen Wohnungen boten. — Vernichtender kann die Aussage gegen unsere Staatsbildung nicht sein, als die, daß Tausende von ehrlichen Männern trocken aller Mühe keine Beschäftigung finden können.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller will unter dem Titel „Soziale Thatsachen und sozialdemokratische Lehren“ eine Broschüre in Arbeiterkreisen in circa 8 Millionen Exemplaren verbreiten lassen. Selbstverständlich sollen die Mitglieder des Zentralverbandes diesez öffentlichen Werkes wegen auch etwas tief in die Taschen greifen.

Wenn die Herren ihre Geld zum Fenster hinauswerfen wollen, ist dies ihre Sache, bezwecken werden sie ja doch nichts. Solche Machwerke wandern den Weg wie Eugen Richters „Spannes“.

Die christlichen Gewerkschaften schimpfen wie die Rothspitzen, wenn ihnen der eigentliche Zweck ihrer Gründungen vorgehalten wird, und können nicht oft genug ihre reine „Neutralität“ vorschützen. Von einflorigen Leuten ist dieses Manöver aber schon von Anfang an richtig durchschaut und durch viele Beispiele bestätigt worden. Nun bringt wiederum ein Zentrumsorgan durch solchen Poliz den Beweis, durch christliche Gewerkschaften die Arbeiter dem Zentrum als gefügiges Werkzeug und notwendiges Stimmvieh zu erhalten:

„Limburg a. d. L., 6. Oktober 1902. Es ist erfreulich, zu sehen, daß auch in Limburg das politische Leben recht frisch pulsirt. Vor einigen Wochen hielt den christlichen Gewerkschaften hier eine Versammlung ab. Unterstützt von den maßgebenden demokratischen Kreisen Limburgs inauquirierten die Herren Stiener aus Frankfurt und Becker aus Fulda hier den Kampf gegen die freien und die Hirsch-Dintenderschen Gewerkschaften mit großem Erfolge; dennächst wird hier eine christliche Gewerkschaft mit Zahlstellen an allen zahlreichen Nassauischen Orten gegründet, die viele Männer nach nassauischen und rheinischen Orten abgeben.“

Zur Frage der Arbeitslosen-Verzeichnung hat der Bundesrat, wie die „Soziale Praxis“ erfährt, beschlossen, der arbeitsstatistischen Abteilung des statistischen Amtes den Auftrag zu erteilen, das Material über die im Reiche bestehenden Einrichtungen zur Sicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sammeln.

Arbeitslosenzählung. Der Gemeinderat Stuttgart hat beschlossen, jährlich drei Arbeitslosenzählungen nach dem System der Selbstmeldung der Arbeiter vorzunehmen, und zwar jeweils am 1. Februar, 1. Juli und 1. November. Die erste Zählung findet nach Besprechung mit dem Vorstand der vereinigten Gewerkschaften erstmalig am 10. November d. J. statt. Ebenfalls wird Stuttgart den übrigigen württembergischen Städten nahelegen, zu denselben Zeiten auch ihrerseits Arbeitslosenzählungen vorzunehmen, um ein möglichst getreues Bild über den Stand des Arbeitsmarktes zu erhalten. — Das Leipziger Gewerkschaftskartell wird, wie im vorigen Jahre, wieder statistische Erhebungen von Oktober an über Arbeitslosigkeit veranstalten, zuvor aber durch Umfrage feststellen, welchen Einfluß der wirtschaftliche Niedergang auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Berufen ausgeübt hat. Auch unsere Kollegen hatten vergangenes Jahr sich rege an der Statistik beteiligt und so ein übersichtliches Bild über die wirtschaftliche Lage im Berufe während der Winterräte erhalten. Es wäre zu wünschen, daß diese Einrichtung von allen Räten unserer Vereinigung gepflegt würde, um so jederzeit über die örtlichen beruflichen Verhältnisse orientiert zu sein.

Die Deutsche Gärtnervereinigung hat auf ihrer am 2. und 3. November zu Hamburg stattgefundenen Generalversammlung den Übergang zum „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ endgültig abgeschloßt und den Ausbau des eigenen Unterstützungsvereins durch Einführung einer obligatorischen Kasse- und Arbeitslosenunterstützungskasse (an Stelle der letzteren kann bei verheiratheten Heilanstaltspflegten auch Familienunterstützung treten). Die Kasse wird getrennt verwalten und erhebt einen Wochenbeitrag von 5 M. für Neise-, bezw. 10 M. für Neise- und Arbeitslosenunterstützung.

Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei amtlichen Erhebungen in Baden. Bei den zur Zeit von der badischen Regierung veranstalteten Erhebungen über die wirtschaftliche Lage des Arbeitersandes sind die Bezirksamter, um die Ansichten der Arbeiter über die Dinge zuverlässig zu vernehmen, angefeuert worden, sich an die Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle usw. zu wenden und sie um Angaben über die wahrgenommenen Arbeiterentlassungen, Verkürzungen der Arbeitszeit und eingeführten Feierstichtagen zu ersuchen.

Die Berliner Kultus- und Steinseherverbandes soll auf Beschluß einer Versammlung des Gewerkschaftsverbandes selbstst. zwecks Anschluß des letzteren an den Verband in Unterhandlung treten.

Die deutsche „Metallarbeiterzeitung“, die seit 1883 in Nürnberg erscheint, wird vom 1. Januar 1903 ab nach Stuttgart verlegt, wo der Vorstand seinen Sitz hat und dasselbst sich eine eigene Druckerei angeschafft.

Gesundheitsschutz der Arbeiter. Zu den Bestrebungen auf Verbot des Bleiweißes wird dem „Borwärts“ geschrieben, daß es auch nötig ist, zu beachten, daß noch einige andere Bleiarten, namentlich Mennige und die in der Wollfärberei und Blumenfabrikation noch viel gebrauchten verschiedenen Nuancen von rohem, orange und gelbem Bleichromat auch die Gesundheit der dieselben herstellenden und benutzenden Arbeiterinnen schwer schädigen.

Gegen Blei- und Phosphorvergiftungen. Die österreichische Gesellschaft für gewerblichen Arbeiterschutz hat an die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz über die notwendig erscheinenden gesetzlichen Vorkehrungen gegen Blei- und Phosphorvergiftungen in Österreich berichtet. Die Gesellschaft hält es in Anbetracht der Häufigkeit und Gefährlichkeit der betreffenden Vergiftungsarten für geboten, folgende Maßnahmen im Wege der Gesetzgebung zu erwirken: 1. Erhebungen über die Zahl der Betriebe, in denen Blei und Blei-präparate verwendet werden, ferner über die einzelnen Herstellungsarten und die nötigen Verhütungsvorschriften. 2. Anzeigepflicht für alle beratigen Extraktionsanlagen an die Gewerbebehörde, damit diese in den Betrieben Untersuchungen über die Anwendung der Verhütungsmaschinen veranlassen kann. Außerdem sollen Bleierkrankungen als gewerbliche Unfälle angesehen und dem Erkrankten eine Unfallrente zuerkannt werden. Endlich soll jugendlichen und weiblichen Hülfsarbeitern die Beschäftigung in Bleifabriken untersagt werden und sollten die Verwendung von Blei bei den Edelsteinschleifereien, von Bleiweiß bei Bauten und die Beschwerung von Geweben und Kleinsten mit Bleipräparaten verboten werden. Die gleichen Vorschriften wären auch bezüglich der Phosphorbetriebe zu erlassen.

Im deutschen Reich sind es in den letzten Jahren, wie die „Kölner Blätter“ berichtet, am 30. und 31. Oktober Bevölkerungen über gesetzliche Bestimmungen für Bleifarbenbetriebe stattgefunden, an denen sowohl Unternehmer wie Arbeiter der Bleifarbenbetriebe teilgenommen haben.

Baugewerbliches.

Ungültige Bauarbeiter-Verordnung. Die zum Schutze der Bauarbeiter für Köln erlassene Polizeiverordnung vom 16. November 1901 bestimmt, daß in Neubauten zur Winterzeit nur gearbeitet werden darf, wenn die Räume durch Türen und Fenster verschlossen sind. Der Architekt und Bauunternehmer Odenthal, der sich hiergegen vertritt, hat die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Die Polizeiverordnung vom 16. November 1901 sei rechtsgültig, weil sie als Verordnung im Sinne des § 120 e der Gewerbeordnung keinen ausschließlichen Hinweis auf diesen Paragraphen und den § 120 o der Gewerbeordnung enthalte.

Ungehorende Lohnrückläufe sind in Folge der Krise zu verzeichnen. In dem Bezirk der Rheinisch-Westfälischen Bauarbeitergenossenschaft sind im Jahre 1901 circa 11 Millionen Mark weniger an Lohn gezahlt als im Vorjahr. Nach dem Verwaltungsbericht der „Rhein-Westf. Hüttens- und Walzwerksberufsgenossenschaft“ ist die Summe der Löhne und Gehälter der in augehörenden Betrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter im Jahre 1901 gegen das Vorjahr um 16.196.238,55 Mark zurückgegangen. Die Zahl der versicherten Personen sank von 134.717 im Jahre 1900 auf 126.902 im Berichtsjahr.

Gerichtliches.

Weder ein Gauverband noch ein Gauvorstand sei ein Verein, entschied in letzter Instanz das Kammergericht in Berlin. — Der Vorsitzende des Gaues VII des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Magdeburg war vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 30 M. verurtheilt worden, weil er dadurch die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes übertritten haben sollte, daß er auf Erfordern des Polizeipräsidenten diesem nicht ein Statut und ein Mitgliederverzeichnis des Gaues VII einreichte. Der Verurtheilte legte Berufung ein und machte geltend, daß der Gau gar kein Statut habe und auch nicht aus physischen Mitgliedern bestehen. Das Landgericht hob die Vorentscheidung auf und sprach den Urteilsspruch ab. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der Hauptvorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der in ganz Deutschland Zahlstellen habe, könne den Verband nach dem Statut in Gau eintheilen. Die Gauvorstände hätten dann innerhalb des Gaus die Agitation zu betreiben, bei Lohnbewegungen den Verbandsvorstand über die Verhältnisse in den Zahlstellen zu informieren und die Zahlstellen zu revidieren. Wenn nun auch der Gauverband, zu dem eine Anzahl Zahlstellen gehörten, gleich dem Gesamtverband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezoße, so könne doch § 2 des Vereinsgesetzes nicht Anwendung finden, denn der Gauverband sei nicht ein Verein im Sinne des Gesetzes. Ein Verein sei keine Vereinigung physischer Personen, hier aber handele es sich um eine Vereinigung von Zahlstellen zu einem Gau und um den Gauvorstand sei gleichsam nur ein Untervorstand des Zentralvorstandes. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und betonte, daß auf jeden Fall die Mitglieder des Gauvorstandes einen Verein bildeten und daß auch dieser Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke. § 2 des Vereinsgesetzes wäre also durch Nichtanwendung vom Vorgericht verletzt, selbst wenn man seine Darlegungen über den Charakter des Gaus geltend mache. — Der Strafgericht des Kammergerichtes wies die statthaftliche Revision mit folgender Bergründung zurück: Nicht nur der Gauverband, sondern auch der Gauvorstand sei kein Verein. Es handele sich lediglich um eine Verwaltungorganisation des Gesamtverbandes und der Gauvorstand sei nur eine Untervorstand, ein Unterorgan des Zentralvorstandes, daß die Agitation betreibe und die Zahlstellen beaufsichtige. — Man sollte nun meinen, daß erneute Versuche dieser Art endlich unterbleiben.

Was ist unter einer dauernden Stellung zu verstehen? Ein Münchener Uhrmacher hatte auf Grund eines geschickten guten Bezeugnisses von auswärtigen einer Gehilfen engagiert und ihm dauernde Stellung zugesichert. In dem abgeschlossenen Vertrage war ausdrücklich eine 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart. Der Arbeiter zog mit seiner Familie nach München, doch schon nach 2½ Monaten wurde er unter Einhaltung der 14-tägigen Kündigungsfrist entlassen. Der Geschädigte stellte Klage beim Gewerbege richt auf eine Vergütung von vorsätzlich 14 Tagen, da er unter einer dauernden Beschäftigung mindestens 5 Jahre stellung verstehe. Das Gewerbege richt wies

die Klage kostengünstig ab. Dauernde Stellung verpflichtet nach § 129 des B. G. B. zu gar nichts. Dieser Paragraph lautet: Nach der Kündigung eines dauernden Dienstes verpflichtete dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Auftreten eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren. — Es sei also ganz gleich, ob im Vertrag eine 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart sei oder nicht. Wäre nichts vereinbart gewesen, so hätte die gesetzliche Kündigungsfrist in Anwendung zu kommen. Auch unsere Kollegen mögen sich darnach richten, denn auf den Körder „dauernde Stellung“ besonders bei Annoncen sollte kein Kollege mehr hereinfallen.

Verschiedenes.

Die Pflanzenwelt in der modernen Kunst. In Köln hielt kürzlich der Architekt Genysch, Lehrer an der Kölner Kunstabergeschule, einen Vortrag über „die Pflanzenwelt in der modernen Kunst“. Die „Köln. Volkszeitung“ berichtet hierüber: Die Verwendung der Pflanze in der Kunst ist in den verschiedensten Zeiten verschieden gewesen. Großes Naturgefühl befand die Rückgriff während die Spätgotik eine Zeit des Verfalls bezeichnet. Die Ornamentik eines Jacopo Sansovino, des Schöners der Loggia am feurigen Markusdom zu Venedig zeigt hinwiederum von dem kleinen Naturstudium der Hochrenaissance; im Barock und Rokoko schwindet dasselbe immer mehr, so daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine stillste Zeit eintritt. Aus der charakterlosen Stilperiode der drei letzten Dekaden des vergangenen Jahrhunderts zeigten die Errungenschaften der japanischen Kunst, die sich seit langem die Nachahmung der Natur vorgesezt hatte, der abendländischen Kunst den Weg; die slavische Kopierung der verschiedenen Stilperioden tritt nunmehr zurück. Das englische Kunstgewerbe verarbeitete die japanischen Errungenschaften zuerst; dann wurden auch Frankreich, Deutschland und die anderen Länder in der Flächenkoloration, der Größenformierung, der Textilkunst von ihnen beeinflusst. Die Verwendung der Pflanzenwelt bewegt sich in vier Richtungen. Zunächst wirkt der Aufbau der Pflanzen vorbildlich. So wird das Blatt, das der Gewebskunst dem Auge bietet, durch die dekorative Kunst wiedersehen, besonders das Weberei, der Lakenzahn u. d. s. oder die Bewegung der Blätter und Knosplustengel dienen in ihren Hauptzügen als Motiv. Der pflanzliche Aufbau beeinflußt auch in ausgedehntem Maße die Entwicklung von Geräten; so sind die Blätter der Tulpe, des Frauenschuhes als Leuchtmotiv sehr geeignet, nicht minder die Engel und Fruchtschalenarten, und welche herrliche Muster bieten nicht die Bildung der Distel und der Königssterne. Ferner dient für die Entwicklung moderner Geschäftsmode der Blüten- und Kelchschliff als Motiv. Beispiele sind die Blüten der Hornblume, Schlüsselblume, Trompetennarzisse, Seifenkraut, die Wohntapsel, die Distelblüte. Der Schnitt durch den Kelch des Tabaks oder der Marienkelch gibt uns eine schöne Strukturform, Sonnenblumen und Aquileone deuten auf Schalenbildungen hin. Auch die Verwendung der Blüte, die sogenannte Silhouette, wird vermaut, so bei der Teichrose, der aufgetupften Heidekraut, der Distel u. d. s. Am Fries steht eine schöne Wirkung die Abwechselung von Blatt und Blüte des Kronstabes. Das moderne Kunstschniedehandwerk verwendet die Pflanze entweder ganz naturalistisch oder in gewisse Formen gezaubert, wie bei der Sonnenblume, wobei es allerdings meistens aus räumlichen und praktischen Gründen nur auf die Verwendung in der Länge und Breite beschränkt ist, so bei der Distel. An dritter Stelle ist die Gestaltung der modernen Linie zu nennen, die der Beobachtung der Natur einfluß auf Pflanzen wie Schiff und Gras ihre Entstehen verleiht. Die Japaner haben hierfür ihre Muster sich am Weizen und am Flusse gesucht; so ahmt auch der moderne Künstler nach, wie der Wind sich in einer Schiffspflanze bricht oder er jetzt das phantastische Wogen eines Schiffes, das von Stornoblumen durchsetzt ist. Schon die Kunst der alten Griechen verwandte das Motiv der Lotusblume in Verbindung mit der Wogenlinie des Wassers in ähnlicher Weise. Als vierter Ergebnis ist noch die direkte Liebeserziehung der Naturfarben in der Textilkunst heranzubringen. Nach der Meinung des Nebners übertrifft die Verwendung der Naturfarbenkontraste in der modernen Textilkunst, die auf genaue Naturbeobachtung zurückzuführen ist, selbst die vorzüglichsten Arbeiten, die Gotik und Renaissance auf diesem Gebiete geschaffen haben. Beispiele bieten die Verwendung des Fleders auf braunem Untergrunde und die der Kettenhenne und Kamille auf rotem Grunde; ähnliche Kontraste und Bezeichnungen zeigen die neueren Muster der Seidenindustrie, von denen der Vortragende eine Reihe prächtiger Muster vorführte. Bei einer solchen konsequent durchgeföhrten Naturnachahmung ist die früher allgemeine geliebte Pflanzensymbolik mehr zurückgetreten; heutzutage muß der einzelne Künstler selbst sich die Träger seiner Symbole aus der Natur erwählen.

Litterarisches.

In dem Verlage von E. Häberland in Leipzig-N. Crisiusstraße 4/6, erscheinen jetzt Unterrieths Briefe zu dem Selbststudium der Lateinischen Sprache von Oberlehrer Dr. Chr. Noe. Der erste Brief im Umfang von 23 Seiten ist soeben erschienen; alle 14 Tage wird ein weiterer Brief von mindestens 16 Drucks Seiten Umfang folgen. Jeder Brief kostet 50 Pf. Das im Ganzen aus 45 Unterriethsbriefen bestehende Werk zerfällt in drei Kurse zu je 15 Briefen: Der erste Kursus umfaßt das grammatische Pensum der Sexta, Quinta und Quarta des humanistischen Gymnasiums. An der Hand des reichen Vocabularmaterials wird das Latein fortlaufend als Hauptquelle unserer Fremdwörter nachgewiesen. Ein vielseitiger Uebersetzungswort vermittelt nicht nur die Kenntniß von Hauptthemen und Zuständen des klassischen Alterthums, sondern bringt und erläutert auch fast alle die zahlreichen lateinischen Ausdrücke, Redensarten, Sprichwörter und Aitate, die noch heutzutage im täglichen Leben gebräuchlich sind. Der zweite Kursus, das Pensum der Unter- und Ober-Tertia und Unter-Sekunda des Gymnasiums umfaßt, soll, nach Durchnahme des ersten, zur Ableitung der Einjährig-Freiwilligen- und verwandter Prüfungen befähigen. Der dritte Kursus endlich, das Pensum der Ober-Sekunda, Unter- und Ober-Prima umfassend, soll den Schüler bis zur Maturitätsprüfung (Maturitätsexamens) bringen.

Soeben erschien im Verlage von Küttel u. Göttel-Leipzig der illustrierte Malerkalender für 1903, bearbeitet von Georg Weber, Ehrenpräses des deutschen Malerbundes. Preis 2,50 M. Der vorliegende Kalender, der wie im vorigen Jahre aus einem praktisch gebundenen festen Theil und einem Anhang besteht, stellt sich besonders den selbstständig arbeitenden Kollegen als ein willkommenes Nachgelehrtes in verschiedenen Fällen des gewerblichen Lebens dar. Nutzt dem bekannten, zu einem Taschenkalender gehörigen Inhalt erwähnen wir aus dem gebundenen Theil die Tabellen für Lohn-, Blns., Kapitabrechnung,

Flächenmaße u. Berechnungsweisen von Malerarbeiten, Mebheispreise für Malerarbeiten, Preisliste der Leipziger, Dresdenner und Freiburger Innungen; Vergrößerungen, Fachschulen u. c. Zu dem interessantesten Theil des Kalenders rechnen wir den Anhang aus dessen reichem Inhalt wie hervorheben: Die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mit Schätzungen über Lehrlings- und Gesellschafterverhältnisse, berufsgenossenschaftlicher Haftgeber und das neue Handwerksrecht; im anschließenden technischen Theil finden wir u. a. auch einen Artikel über "Bleiverarbeitung und Bleitakt" und über "Die Zukunft des Bleiweißes", mit dessen Ausführungen wie uns einverstanden erklären können; vertreibt doch auch der Verfasser den Standpunkt, daß das Maler- und Lackiergewerbe ganz gut ohne Bleiweiß auskommen kann. Illustrationen, Fachliteratur. In Anbetracht des reichhaltigen Inhaltes ist der Preis von 2.50 M für diesen empfehlenswerten Kalender billig gestellt.

Eingesandt.

Nicht um die Mode mitzumachen, nicht um überhaupt einmal wieder etwas von sich hören zu lassen, sind diese Seiten geschrieben; nein, weil dies nur noch die einzige Stelle ist, von der aus man mit der Geheimtheit der Rosshof-Kollegien verkehren kann, denn in unseren Versammlungen ist letzteres nicht mehr möglich.

Warum? Nun in unseren Versammlungen ist ja sonst wohl "Alles da", nur — die Maler nicht.

Wenn wir die eifrechte Thatsache konstatieren können, daß unsere Filiale in den letzten Jahren trüchtig gewachsen ist, so ist dies der Pflichtigkeit einiger Kollegen und der Handlung zu zuschreiben.

Wenn wir jenen sagen können, wir sind vorwärts gekommen, wir haben ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis durch Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen errungen, wenn wir endlich mit Stolz behaupten, wir sind zu 100 Prozent am Orte organisiert und wir seien uns unsere Mitgliederversammlungen an, dann bietet sich uns ein gar trauriges Bild und wir müssen die beschämende Thatsache eingestehen, daß uns der innere geistige Zusammenhalt fehlt. Kollegen von Rostock! Von 69—70 Mitgliedern (sicht im Winter) findet nun ganze 12—20 Mann in den Versammlungen und dies sind fast immer dieselben.

Goll dies so weiter gehen? Nein, es darf nicht so weiter gehen, wenn wir nicht das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität ganz verlieren wollen, wenn wir nicht zurückkehren wollen in den traurigen Zustand der trügen Massse ohne Ideal.

Darum, Kollegen, besucht die Versammlungen, denn nur durch regelmäßigen Austausch der Gedanken können wir uns stärken. Nur durch gemeinsames Arbeiten aller Kollegen, können wir unsere materiellen Errungenschaften halten und erweitern. Durch Euer stetes Heranleben aus den Versammlungen macht Ihr auch die kleine Gruppe der fleißigen Versammlungsbewohner nutzlos und denjenigen Kollegen, die ein Amt in der Verwaltung haben, nehmen Ihr damit die Arbeitsfreidigkeit. Das Leichtere macht sich leichter in der letzten Rett schon sehr bemerkbar.

Über meint Ihr, Kollegen, es gäbe nichts mehr zu thun? Wollen wir nun, nachdem sich unsere Gewaltsherr einen achtungswerten Platz am Hof erungen, die Hände in den Schoß legen und versimpeln; wollen wir wieder zum Gespalt der anderen Gewerke werden?

Nein, Kollegen! Sagt, daß Ihr gewillt seid, die Fahne der Organisation hochzuhalten. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend den 15. November statt mit der Tagesordnung: "Unser Lohntarif." Also, alle Mann in die Versammlung.

A. Rostock.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die im Jahre 1899 ausgestellten vierjährigen Mitgliedsbücher, welche mit Beitragsmarken voll gefüllt sind, werden bereits vom 1. Dezember an durch die Hauptverwaltung erneuert. Die Bücher sind zu diesem Zwecke an die Hauptverwaltung einzusenden und werden diese ebenfalls zurückbehalten. Über das alte Mitgliedsbuch und die darin enthaltenen Werthezeichen wird dem neuen Buch eine Bescheinigung beigegeben, die als Nachweis dienen soll über geleistete Beiträge an Sekretariate und andere Institutionen. Mitglieder, welche für das Jahr 1899 und 1900 keine oder nicht genügende Streifondsmarken haben, müssen dieses nachholen. An Stelle der fehlenden Marken können Beitragsmarken geliefert werden. Der Streifonds für 1899 betrug Mk. 2.50 und für 1900 Mk. 3.—

Die Filialen, welche bis jetzt gegen die Maßnahme des Vorstandes, "Zurückhalten der alten Mitgliedsbücher" protestirten, werden hiermit auf den durch das Statut gegebenen Beschwerdeweg, Ausschuß resp. Generalversammlung verwiesen.

Hiermit bringen wir in Erinnerung, daß laut Statut den Kollegen, welche innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit in die Organisation eingetreten, noch kein Jahr der Vereinigung angehören und Reiseunterstützung beanspruchen, die erste Reiselegitimation nur von der Hauptverwaltung ausgestellt werden darf. Auf die reisenden Kollegen, wo dieses zutrifft, ist besonders zu achten, und wenn nicht ein diesbezüglicher Vermerk von der Hauptverwaltung im Mitgliedsbuch enthalten, die Legitimation zu entziehen und die Unterstüzung zu verweigern. Filialen, welche zu Unrecht Unterstüzung verabsolgen, wird die Vergütung von der Hauptfasse verweigert.

Die Erstwahl der Filiale Kreuznach wird hierdurch bestätigt.

Der Vorstand.

Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei!

Carl Heindmann,
Hamburg 30, Gärtnerringstrasse 124.

Quittung.

Vom 4. bis 10. November ging bei der Hauptfasse ein: Wölfis Nr. 30.19, Schwerin 10.60, Kiel 300,— Döbheim 2.15, Lübeck 25,—, Preßburg 280,—, Böhni 2.87 3.05, Böhni 12.371 3.15, Böhni 520.49 1.85, Böhni 6282 3.25. Briefk wurde abgesandt: Worms Nr. 15.—

G. Wentker, Kassier.

Anzeigen.

Filiale Witzen.

Verkehrslokal bei Wigge, Winkelstrasse.

Bevollmächtigter: Aug. Höhn, Kirchhofstr. 75. [90]

Neu! Es erschien im Selbstverlage: **Neu!**

Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „**Neue Holzmalereien**“, nur Mk. 20.— (Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.)

II. Serie: „**Neue Marmormalereien**“, nur Mk. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Malerschule
für Holz- und Marmor-Imitation
(Stuckmarmor und Stuckholz) von A. Fritschau,
Hammerburg, (Bayern). — Gründliche, in der Praxis
bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurzus vom
1. November 1902 bis 15. Februar 1903. Prospekt gratis.



Kein Kollege versäume, sich die wirklich prakt. mod. Decken- und Wandfliesen, 25 Bl., von Ad. Morgenstern, Dresden, anzuschaffen. Preis statt 15 M nur 6 M. Neu erschienen mod. Fliesen v. Bonder, Halle, 14. Ausgabe, Preis 3.50 M. und 6. Kleine Ausgabe von Eg. Heyder, München, Preis 2 M. Zu beziehen von

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.
Versand aller modernen Werke.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

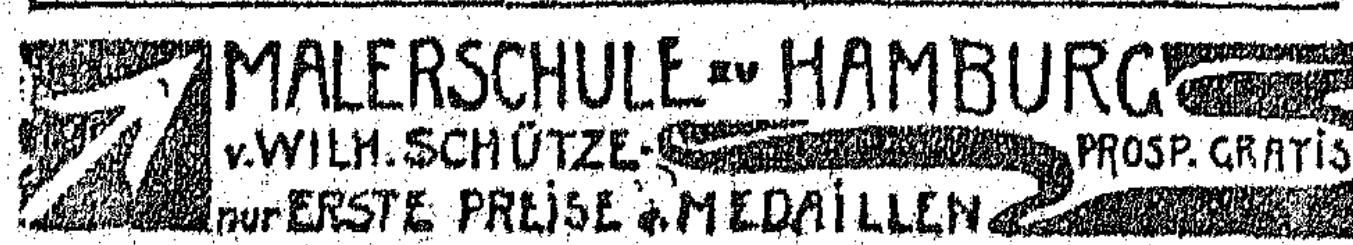
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuverkauft worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gitschierstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.



Maler-Kalender.

Achtung
Kollegen! 1000 Achtung
Kollegen!

Zum zweiten Male herausgegeben für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands.

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pf. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pf. verrechnet, so daß 5 Pf. für Transportkosten verbleiben. Für Einzelbezug sind 10 Pf. Porto beizulegen.

Der Vorstand.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,
Kirchstrasse 7.
Spez. Pinsel, Plastombürsten, Belebungen, Schablonen etc.

Smoretten, **Malvorlagen** Blumen, —
Landschaften, Früchte etc.
20 Blatt M 3.—, 40 Blatt M 5.—, franco, naturgetreu
Heinz Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

Achtung Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Photographischen Vergrößerungen auf la. Zeichenpapier nach jeder Photographie herzustellen. Preise wie folgt:
35/45 = 1.50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.
45/55 = 2.— " " " 5.— "
55/65 = 2.50 " " " 6.— "

Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pantell, Ölmalerei.
Porto und Packung 50 Pf. — Schnellste Lieferung.
Franz Fischer, Kunstanstalt,
Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Grosse Vorthelle bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mit. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen n. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52,
Hamburg St. Georg.
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
Bürgerl. Mittagstisch von 12—2 Uhr
und Abends von 6—8 Uhr.

Kittel für Maler

in jeder Fäcon und Größe zum Fabrikpreise.
Versandt nur gegen Nachnahme. — Preisliste gratis.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstrasse 10 b
Schutzbekleidungs - Fabrik.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht fälschlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M 10 für zu beziehen von

Aug. Duttemeyer, Maler, München,
Morassistraße 8, II, Untz.
Maler können die Vertretung übernehmen!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(Eingeschriebene Nummer Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassirers vom 2. bis 8. November 1902.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahnt von Stähmer-Swinemünde M 60.—, Neutengenf 400.—, Schwedt-Mügeln 150.—, Groß-Wilhelmshaven 100.—, Römag-Cottbus 50.—

Frankengelder erhalten Böhni 14831 B. Groth in Lübeck M 12.90, Böhni 10636, R. Küffel in Kiel 12.90, Böhni 10969 B. Brune in Marienstadt 12.90, Böhni 11173 B. Barth in Klein 49.45, Böhni 14582 B. Schäffer in Blankenhain in Thüringen 12.90.

J. H. Wulff, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet dasselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die gespaltenen Petitzelle oder deren Raum 30 M. — Anzeigen 15 M. die Spalte. Der "Vereins-Anzeiger" ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutigen Number liegt die Nr. 43 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wentker, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg.
Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilde, Friedenstr. 4.